

1.11

¹Das Sprachniveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) wird im Zeugnis der Fachhochschulreife (Anlagen VII.12, VII.16, VII.23, VII.25 und VII.29) und im Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife (Anlagen VII.20 und VII.26) ausgewiesen, sofern in der jeweiligen Fremdsprache jeweils mindestens 4 Punkte erreicht werden im Halbjahresergebnis 12/2 oder im Prüfungsergebnis und in einem fiktiven Gesamtergebnis des Faches, bei dem alle einbringungsfähigen Halbjahresergebnisse berücksichtigt werden und das ansonsten gem. § 35 Abs. 3 FOBOSO ermittelt wird.

²Sind die Bedingungen des Satzes 1 nicht erfüllt, wird im entsprechenden Fach die Niveaustufe übernommen, die in der vorhergehenden Jahrgangsstufe erreicht wurde. ³Werden keine weiteren Fremdsprachen mit Niveaustufe ausgewiesen, entfällt Nr. III.

⁴Das Sprachniveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) wird in der zweiten Fremdsprache im Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Anlagen VII.21 und VII.27) ausgewiesen, sofern in der jeweiligen Fremdsprache jeweils mindestens 4 Punkte im Halbjahresergebnis 13/2 und in einem fiktiven Gesamtergebnis des Faches, bei dem alle einbringungsfähigen Halbjahresergebnisse berücksichtigt werden und das ansonsten gem. § 35 Abs. 3 FOBOSO ermittelt wird.

⁵Sind die Bedingungen des Satzes 3 nicht erfüllt, wird im entsprechenden Fach die Niveaustufe übernommen, die in der 12. Jahrgangsstufe der Beruflichen Oberschule bescheinigt wurde; ein Rückgriff auf zuvor besuchte Schulen erfolgt nicht. ⁶§ 38 Abs. 2 Satz 2 FOBOSO und § 27 Abs. 2 Satz 2 FOBOSO gelten entsprechend.

⁷Werden die Bedingungen des Satzes 3 für das Fach Latein erfüllt, so wird Latein im Zeugnis unter Nr. III. aufgeführt und es ist folgender Satz einzufügen: „Dieses Zeugnis schließt gesicherte Kenntnisse in Latein ein (Kleines Latinum).“.

⁸Die fortgeführten Fremdsprachen (Spanisch, Französisch) setzen Kenntnisse auf dem Niveau B1 voraus und erweitern diese innerhalb der Jahrgangsstufen 12 und 13 auf die Niveaustufe B1+.

⁹Die Niveaustufe B1+ darf nur bestätigt werden, wenn die Jahrgangsstufen 12 und 13 in der jeweiligen fortgeführten Fremdsprache (Spanisch, Französisch) besucht wurden.

¹⁰Auf folgende Niveaustufen wird hingewiesen:

Sprache	Niveaustufe im Zeugnis der FHR	Niveaustufe im Zeugnis der allg. HR bzw. der fachg. HR
Spanisch (allg. HR) ohne Vorkenntnisse	A2	B1
Spanisch (fortgeführt)	B1	B1+
Spanisch IW (Anfänger)	A2	B1
Spanisch IW (Fortgeschrittene)	B1+	B2
Französisch (allg. HR) ohne Vorkenntnisse	A2	B1
Französisch (fortgeführt)	B1	B1+
Französisch IW (Anfänger)	A2	B1
Französisch IW (Fortgeschrittene)	B1+	B2
Russisch, Italienisch	A2	B1
Englisch	B2	B2+